

16. II. 1917

MM

Lebensmittel-Anmeldung.

Im Sinne meiner unter Zahl 32117/VII 1916 auf Grund des Präsidialerlasses 2536/II 1916 des Landes-Approvisionierungsamtes erfolgten Rundmachung waren die hauptsächlichsten Lebensmittel mit dem Stande vom 1. Dezember 1916 zwischen dem 1. bis 3. Tage desselben Monats anzumelden.

Nachdem es die gleichmäßige Verteilung der Lebensmittelvorräte erheischt, da jeder auf das Territorium der Stadt gelangende derartige Vorrat bei der Behörde angemeldet werde, ordne ich hiemit im Sinne der Präsidial-Verordnung 10/Präf. 1916 des Landes-Approvisionierungsamtes auf Grund der mittels dieser Verordnung erhaltenen Bevollmächtigung folgendes an:

Jeder Einwohner der Stadt Pozsony (Produzent, Kaufmann und Privathaushaltung) ist verpflichtet, seinen seit 1. Dezember 1916 erhaltenen, wo immer befindlichen Vorrat an Mehl, Bohnen, Erbsen, Linsen, Reis, Fett, Zucker, Kaffee und Kartoffeln sofort, die in Einkunft anlangenden derartigen Vorräte jedoch innerhalb 24 Stunden nach erfolgter Ankunft, beziehungsweise Uebernahme in der städtischen Approvisionskanzlei (Primatialpalais, ebenerdig), und zwar an Wochentagen vormittags von 9 bis 12 Uhr und nachmittags von 3 bis 5 Uhr, an Sonn- und Feiertagen jedoch nur vormittags von 9 bis 12 Uhr anzumelden.

Das Nichteinhalten dieser Anordnung bildet eine Uebertretung, welche nicht nur strenge bestraft wird, sondern auch mit der Konfiszierung der nicht angemeldeten, daher verheimlichten Vorräte einhergeht.

Pozsony, am 12. Feber 1917.

Theodor Broilly m. p.,
Bürgermeister.